

Satzung der Gemeinde Rockenstuhl

über die Ortsabrundung für das Gebiet der Ortslage Walkes

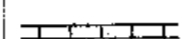
aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.d.F. vom 08.12.1986, zuletzt geändert durch Artikel 2 Magnetschwebbahnplanungsg vom 23.11.1994 und § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG i.d.F. vom 28.04.1993.

Die Ortsabrundungssatzung besteht aus der Planzeichnung und dem Textteil:

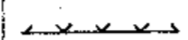
Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung:



vorhandene Bebauung



freistehende Mauer



Grenzeinrichtungen, Zäune



Grundstücksgrenzen

z.B.: 11

Flurstücks Nr.

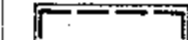


Aufschüttung, Abgrabung

Planzeichenerklärung



Grenze des Abrundungsbereiches



Klarstellungslinie, (bebaute Flächen)

Textliche Festsetzungen:

1. Innerhalb des Abrundungsbereiches wird die Erhaltung bestehender Streuobstbestände festgeschrieben. Für unumgängliche Baumfällungen ist eine Ersatzpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten gefordert. Qualität: 3xverpflanzt, Stammumfang: 10-12 cm

2. Die straßenbegleitenden Obstbäume auf den zu bebauenden Grundstücken sind zu erhalten und bei unumgänglichen Fällungen an selber Stelle (maximal um 3,00 Meter verschoben) durch Ersatzpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten zu ersetzen. Qualität: 3xverpflanzt, Stammumfang: 10-12 cm

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
Az.: 210-4628.20-SLZ-065
v. OT Walkes
Geismar, den 09. Sep. 1997

Verfahrensvermerke:

1. Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Geismar, den 11.08.1997

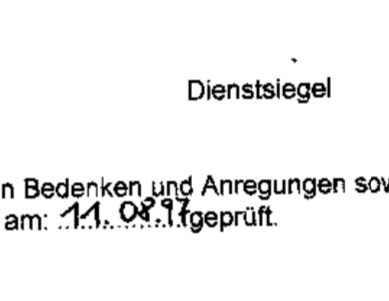
Mihm (Bürgermeister)



2. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 28.07.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Geismar, den 11.08.1997

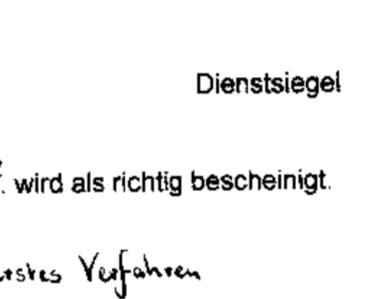
Mihm (Bürgermeister)



3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.08.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Geismar, den 11.08.1997

Mihm (Bürgermeister)



4. Der katastermäßige Bestand am 14.01.97 wird als richtig bescheinigt.

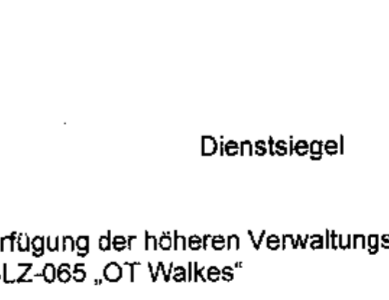
Bad Salzungen, den1996 siehe erstes Verfahren

-Katasteramt- Dienstsiegel

5. Die Satzung über die Ortsabrundung Walkes wurde am 25.10.96 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Geismar, den 11.08.1997

Mihm (Bürgermeister)



6. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13. Juni 1997 Az.: 210-4628.20-SLZ-065 „OT Walkes“ - mit Nebenbestimmungen -erteilt.

6a. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.07.97 erfüllt. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.09.97 Az.: 210-4628.20-SLZ-065 bestätigt.

Geismar, den 11.09.1997

Mihm (Bürgermeister)

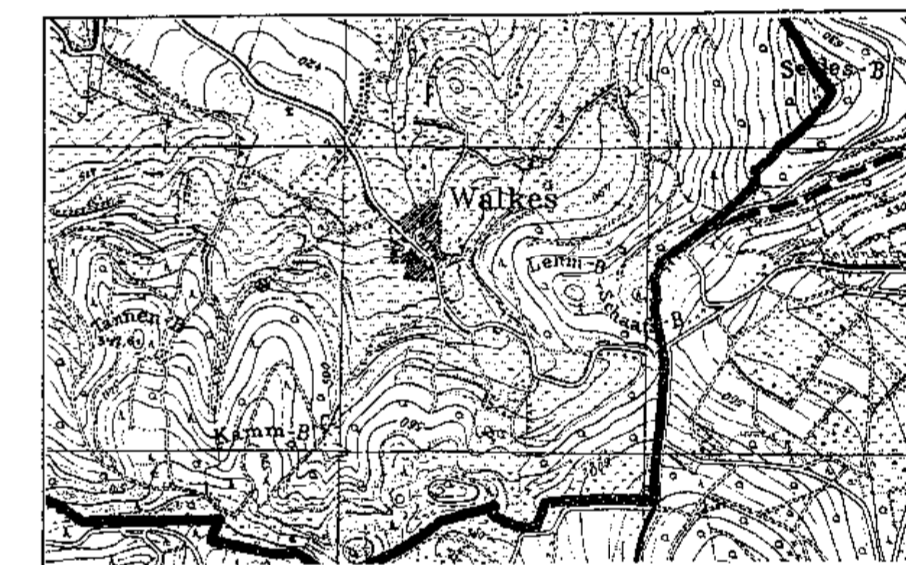


7. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Ortsabrundungssatzung ist somit am 12.09.1997 rechtskräftig geworden.

Geismar, den 12.09.1997

Mihm (Bürgermeister)

Dienstsiegel



Ortsabrundungssatzung

für das Gebiet Walkes

in der Gemeinde Rockenstuhl Ortsteil Walkes im Wartburgkreis

M. 1:1000

Stand: Juli 1996

Ingenieurbüro Falkenhahn und Partner Creditonstrasse 1 - 36039 Fulda

Planbearbeitung: Landschaftsarchitekt Ulrich Gropp Hinter den Löhern 28 - 36037 Fulda Tel 0661-23113 - Fax 0661-23114

Plangrundlage Vermessungsbüro Löttich - Bad Salzungen